



Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an **KAMMHAAR** Kraftfahrzeuge

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als genehmigende Stelle für BRIDGESTONE Reifen, in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
4 JH G 653	FZR 600 R	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 (55W) tl BT50F Radial F h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT50R Radial F	Für die Reifengröße:	
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl 1)	h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl 1)
4 MH G663	FZR 600 R	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 (55W) tl BT50F Radial F h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT50R Radial F	Für die Reifengröße:	
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl 1)	h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl 1)
4 MM 4 NA 5 AH	FZR 600 R	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Für die Reifengröße:	
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl 1)	h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl 1)
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
				v. BT003F Racing Street	h. BT003R Racing Street
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.	
				Für die Reifengröße:	
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl 1)	h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl 2)
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S20R
Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.					

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung
Auflagen: keine

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!
mopedreifen.de

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE

Das Original dieser Bescheinigung in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Stammkunden

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr. HRB 57110

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.